XXIII.GP.-NR 5057 /J

20. Okt. 2008

Anfrage

der Abgeordneten Johann Rädler Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Unfallhäufungsstelle am Wechselabschnitt auf der A2 Südautobahn Richtung Wien

Auf der A2 Südautobahn, Richtungsfahrbahn Graz, besteht im Wechselgebiet bergauf eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h. Diese 1999 verordnete Geschwindigkeitsbeschränkung hat das Unfallgeschehen erheblich reduziert. Auf der Richtungsfahrbahn Wien im gegenüberliegenden bergab führenden Abschnitt (zwischen km 81,5 und km 68,0), mit Ausnahme der nur bei Regen und Schneefall geltenden Beschränkung auf 80 km/h, wurde bis dato keine permanente Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h verordnet.

Dies erscheint insofern nicht nachvollziehbar, als dieser Abschnitt, im Gegensatz zum vorgenannten, für den 1999 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h verordnet wurde, ein erhebliches Gefälle aufweist, die Strecke eine bauliche Sparvariante mit engeren Kurvenradien und höheren Querneigungen darstellt und trotz der 2004 errichteten Verkehrsbeeinflussungsanlage keine Veränderung im Unfallgeschehen zu verzeichnen ist. Selbst das subjektiv wahrnehmbare Fahrgefühl erweckt den Eindruck, dass im genannten Abschnitt auf der Richtungsfahrbahn Wien die Verordnung einer geringeren Höchstgeschwindigkeit geboten erscheint.

Auch die Tatsache, dass der Pannenstreifen im genannten Bereich sehr schmal ist und bei Einsätzen bzw. Amtshandlungen der Polizei die Beamten bzw. Rettung und Feuerwehr stets einem erhöhten Sicherheitsrisiko ausgesetzt sind, spricht für eine permanente Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Im Jahr 2006 galt für die Dauer 9. August bis 30. September eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h. Im Vergleichzeitraum der Jahre 2003 bis 2007 konnte im Jahr 2006 mit 15 Unfällen die niedrigste Zahl an Unfällen verzeichnet werden. 2008 ereignen sich auf diesem Streckenabschnitt bereits schon 170 Verkehrsunfälle!

Bisherige Anregungen auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h wurden unter anderem mit dem Hinweis darauf, dass das erhöhte Unfallgeschehen überwiegend – aber letztlich nicht ausschließlich – bei nasser Fahrbahn zu verzeichnen und bei regennasser Fahrbahn für diesen Abschnitt die erlaubte Höchstgeschwindigkeit bereits auf 80 km/h beschränkt ist, abgewiesen. Erfahrungen der Blaulichtorganisationen (Polizei, Rettung, Feuerwehr) zu folge ist es aber ein Faktum, dass sich die Autofahrer an temporäre Geschwindigkeitsbeschränkungen, die von äußeren Einflüssen, wie z. B. Regen oder Schneefall abhängen, weniger anpassen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

- 1) Wann wird für den Wechselabschnitt der A2 in Fahrtrichtung Wien ab km 81,5 bis km 68 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 100 km/h verordnet?
- 2) Wann werden Messungen des Zustandes und der Griffigkeit des Fahrbahnbelages durchgeführt?
- 3) Wann ist zu rechnen, dass wie offensichtlich 1999 in Fahrtrichtung Graz bereits durchgeführt im Wechselabschnitt die Sanierung des Fahrbahnbelages durchgeführt wird?
- 4) Sehen Sie aufgrund der durchaus widersprüchlichen Erfahrungen der Behörden, Sachverständigen und Blaulichtorganisationen eine Möglichkeit, eine geringere Geschwindigkeitsbeschränkung zeitlich beschränkt gemäß § 20 Abs. 3 StVO zu verordnen?
- 5) Wenn ja, wann werden Sie eine entsprechende Verordnung erlassen?
- 6) Wenn nein, warum nicht?
- 7) Was spricht im konkreten Fall gegen eine wissenschaftliche Untersuchung im Interesse der Verkehrssicherheit?